Königlich Preußisch Pommersche Zeitung.



(Ehedem Stettiner Zeitung genannt.)

No. 29. Freytag, den 10 April 1812.

Berlin, vom 2. April.

Seine Majestät der König haben dem Kaiserl. Königl. französischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Herzog von Bassano, den schwarzen Adler-Orden zu ertheilen geruhet.

Berlin, vom 4. April.

Se. Majestät der König haben den Regierungsrath Jacobi bei dem Ober-Rechnungs-Kammer-Collegio anzustellen, und denselben zum Beweise des Allerhöchsten Wohlwollens und Dero Zufriedenheit mit seinen bisherigen Dienstleistungen, zum Geheimen Ober-Rechnungs-Rath zu ernennen geruhet.

Vorgestern traf der russische Feldjäger-Lieutenant Holm als Kourier von Petersburg hier ein.

Gestern rückte das bisher hier in Garnison gestandene Leib-Infanterie-Regiment zu seiner anderweitigen Bestimmung von hier aus.

Da nach der Allerhöchsten Willensmeinung Sr. Maj. des Königs, die Verordnung vom 18ten März d. J.
wegen Anhaltung der Deserteurs von den Kaiserlich-Französischen, unter dem Befehl des Fürsten von Eckmühl stehenden Truppen,
auf sämmtliche Kaiserlich Französische Armee-Corps ausgedehnt werden soll, so hat ein jeder sich hiernach aufs genaueste zu achten. Berlin, den 3ten April 1812.

Der Staats-Kanzler
v. Hardenberg.

Cassel, vom 20. März.

Die Hinrichtung des le Sage, Mörders des Generals Morio, geschah am 31. Januar. Das öffentliche Verhör am 27. dauerte von Morgens 10 bis Abends gegen 8 Uhr Es waren sehr viele Menschen als Zuhörer zugegen; und der Verbrecher behauptete bis auf den letzten Augenblick des Verhörs, wo ihm der Tod angekündigt wurde, seine Entschlossenheit, obgleich er noch etwas mehr Reue über seine That zeigte als bisher. Ein zu starkes Ehrgefühl, eine zu heftige Rachsucht hatte ihn verleitet; er glaubte sich entehrt durch seine Verabschiedung aus dem Königl. Marstall, und wähnte, nur der Tod könne diesen Schimpf tilgen. Als man ihm den seinigen ankündigte, als man ihm sagte: vous mourez par le glaive, (er werde durchs Schwert hingerichtet werden) sagte er kaltblütig: par le glaive? bon! Am Tage der Hinrichtung wurde er, von 16 Gensd'armes begleitet, auf einen Karren durch mehrere Straßen der Stadt geführt. Sein Gesicht verrieth Ruhe und Ergebung. Am Thore stieg der katholische Geistliche zu ihm auf, und er ward mehreremale mit Wein gestärkt. Das hohe Schaffot umgab ein Kreis von mehr als 6000 Menschen. Mit unwandelbarer Entschlossenheit bestieg der Verbrecher das Schaffot und in einem Augenblick war die Exekuzion geschehen.

Wien, vom 22. März.

Am 22. wohnten Ihro Majestät der Palmenweihe und dem feierlichen Passionsamt in der Hofburg Pfarrkirche bei, (der Abreise des Monarchen erwähnen die Wienerbriefe vom 25. noch nicht.)

Die Regimenter Erzherzog Karl, Deutschmeister und Bianki wie auch die drei Kompagnien Pioniers sollen nach Galizien abgehen.

Da die Getreidepreise, ungeachtet der besten Aussichten zu einer reichen Ernte, wegen der starken Nachfrage von aussen, dennoch nicht verhältnißmäßig fallen, so ist das Verbot der Getreideausfuhr erneuert, dagegen alle den innern Verkehr beschränkenden Gesetze sind aufgehoben worden, nur bleibt den Juden jeder Handel mit Getreide gänzlich untersagt. Nicht minder ist in Hinsicht der in die österreichischen Staaten zum Consumo oder Transito einzuführenden Waaren verordnet worden, daß vom 1sten Mai d. J. an, die darüber auszustellenden Zolldeklarationen in keiner andern als in der deutschen Sprache abgefaßt seyn dürfen.

Die Direktion des hiesigen Operntheaters hat zwey Preise von 100 Dukaten ausgesetzt: für das beste deutsche tragische, und für das beste deutsche comische Operngedicht.

Der Juwelier Joseph Niggl ein junger Mann, aus

Friedberg bei Augsburg, befand sich zufällig zu Ofen, an der Donau, als am 18. v. M. die Eisdecke rückte. Eine Frauensperson auf dem Eise wurde durch diese Bewegung in den Strom und dem anscheinlichen Tode in die Arme geworfen. Wohl standen viele Menschen am Ufer, aber Niemand wollte sein Leben zur Rettung der Unglücklichen wagen. Da drängte sich Joseph Niggl hervor, warf hastig Rock und Stiefel von sich, schwamm auf die Verunglückte zu, ergriff sie beim Bündel, den sie auf dem Rücken trug, und näherte sich nun mit aller Anstrengung dem Ufer, wo dann beide mittelst eines langen Hakens herausgezogen wurden. (Eben derselbe junge Mann hatte sich auch bei dem großen Brande in Ofen als Retter ausgezeichnet. Ohne ihn wäre damals z. B. der Seifensiedermeister Jakob Danner sammt seinen zwei Gehülfen verunglückt, und die Flammen hätten das mit Talg stark angefüllte Magazin ergriffen, wodurch die Gewalt des Feuers unsäglich verstärkt worden wäre. Einem Zimmermann gegenüber rettete er das Leben mit so großer Selbstgefahr, daß ihm die Kleider am Leibe verbrannten.

Nach dem Abmarsch der russischen Truppen aus Belgrad sind an deren Stelle Nationaltruppen eingerückt. Es muß in Serbien alle waffenfähige Mannschaft zu den Waffen greifen. Dem Anscheine nach sind die Serbier des langen Kriegführens ziemlich müde. Ihre Ländereien bleiben, wegen Mangel an Arbeitern unbenutzt. Handel und Gewerbe, deren letztere es ohnedem wenige giebt, stocken und nirgends zeigt sich eine Aussicht zum Besserwerden.

Lemberg, vom 8. März.

Hiesigen Orts ist die Anzeige angelangt, daß von Konstantinopel bis Jassy eine gefährliche Epidemie ausgebrochen, an welcher schon mehrere Menschen gestorben sind.

Vor ein paar Tagen kamen 5 Kandidaten des Jesuiterordens hier an, die nach Rußland reisten, um dort in den besagten Orden zu treten.

Den 2ten dieses gieng eine russische Karavane, ganz mit Honig in Fässern beladen, hier durch nach Breslau, wo sie Waaren, die nach Rußland einzuführen erlaubt sind, zur Rückladung einkauft. Eine andere, von beiläufig 60 Wegen, mit verschiedenen Waaren beladen, kam aus Breslau hier an, um nach Rußland zurückzukehren.

Paris, vom 17. März.

(Fortsetzung.)

Nach Verlesung dieser Berichte übergaben die Herren Staatsräthe den Entwurf des folgenden Senatus Consults.

Der Senat hat nach Anhörung der Redner des Staatsraths decretirt, und Wir verordnen, wie folgt:

Auszug aus dem Register des Erhaltungs Senats vom Freitage, den 13ten März 1812.

Der Erhaltungs-Senat, versammelt an der Anzahl der Mitglieder, die durch den 90sten Artikel der Acte der Constitutionen vom 13ten December 1799 vorgeschrieben ist, decretirt:

Titel 1.

Abtheilung der National-Garde.

Art. 1. Die National Garde des Reichs wird in den ersten Ban, zweiten Ban und Arrier-Ban getheilt:

2. Der erste Ban der Nationalgarde besteht aus den Leuten von 20 bis 26 Jahren, welche zu den 6 letzten Classen der in Thätigkeit gesetzten Conscription gehören, und die nicht zu der activen Armee berufen worden, als diese Classen ihr Contingent stellten.

3. Der 2te Ban besteht aus allen tüchtigen Leuten vom 26sten bis 40sten Jahre, die nicht zu dem ersten Ban gehören.

4. Der Arriere-Ban besteht aus allen tüchtigen Leuten von 40 bis 60 Jahren.

5. Die Leute, welche die Cohorten des ersten Bans der National Garde ausmachen, werden zum Sechstheil jedes Jahrs erneuert; zu dem Ende werden die von der ältesten Classe durch Leute von der Conscription des laufenden Jahrs ersetzt.

6. Bis dahin, daß durch ein Senatus-Consult die Organisation des zweiten Bans bestimmt worden, bleiben die Gesetze wegen der National Garde in Kraft.

7. Der erste Ban der National Garde muß nicht aus dem Gebiet des Reichs gehen; er ist ausschließlich zur Bewachung der Gränzen, zu der innern Polizei, und zu der Erhaltung der großen See-Depots, der Arsenäle und festen Plätze bestimmt.

Titel 2.

Von dem Aufruf von hundert Cohorten von dem ersten Ban, der im Jahre 1812 in Activität gesetzten National Garde.

8. Hundert Cohorten vom ersten Ban der National-Garde sind zur Disposition des Kriegsministers gestellt.

9. Die Leute, welche bestimmt sind, diese Cohorten zu formiren, sollen, zufolge des 2ten Artikels des gegenwärtigen Senatus-Consults, von den Classen der Conscription von 1807, 1808, 1809, 1810, 1811 und 1812 genommen werden.

10. Diejenigen, welche zu den Classen von 1807, 1808, 1809, 1810, 1811 und 1812 gehören, und die sich vor der Publication des gegenwärtigen Senatus Consults verheirathet haben, sollen nicht zu der Cohorte des ersten Bans der Nationalgarde gehören.

11. Die Erneurung der Classen von 1807 und 1808 soll zum erstenmal im Jahre 1814 durch die Conscription von 1813 und 1814 statt finden.

Gegenwärtiges Senatus Consult soll durch eine Bothschaft an Se. Majestät, den Kaiser und König, übersandt werden.

Unterz. Cambacérès, Präsident.
Latour Maubourg, der Graf Boissy d'Anglas, Secretairs.
Im Pallast de l'Elysée, den 15ten März 1812.

Napoléon, Kaiser der Franzosen, König von Italien 2c.

Auf den Bericht Unsers Kriegsministers; nach Anhörung Unsers Staatsraths haben Wir decretirt, und decretiren folgendes:

Erster Titel.

Vertheilung unter die Departements von der zu stellenden Mannschaft, um die Cohorten der Nationalgarden zu bilden.

Art 1. Von den hundert Cohorten, die zur Disposition Unsers Kriegsministers durch das Senatus-Consult vom 14ten März gestellt sind, werden acht und achtzig organisirt und ausgehoben, gemäß der dem gegenwärtigen Decrete angehängten Liste.

2. Wir behalten Uns vor, wenn es erfordert wird, die zwölf Cohorten, die zur Ergänzung der hundert zur Disposition des Kriegsministers gestellten Cohorten nachbleiben, auszuheben.

3. Das Contingent eines jeden Departements wird über die Classen von 1807, 1808, 1809, 1810, 1811 und

1812 verhältnißmäßig nach der Zahl der disponibel gebliebenen Conscribirten von jeder dieser Classen repartirt. Die Präfecten repartiren nach derselben Basis das Contingent einer jeden Classe über die Arrondissements und Cantons.

Zweiter Titel.

Bestimmung derjenigen Leute, die zu den Cohorten der Nationalgarden gehören.

4. Die Leute, die bestimmt sind, einen Theil des Contingents auszumachen, das auf jeden Canton und von jeder Classe zur Formirung der acht und achtzig Cohorten Nationalgarden angewiesen ist, werden nach der Ordnung der Nummern aufgerufen werden, die sie bei der Ziehung ihrer Classe gezogen haben.

5. Diejenigen, die einen jetzt bei der activen Armee befindlichen Stellvertreter gestellt haben, sind nicht gehalten, zur Formirung der Cohorten des ersten Bans der Nationalgarden einzutreten, sondern gehören zum zweiten Ban.

6. Ehe zum Aufruf derjenigen Classe geschritten wird, welche, zufolge Unsers Decrets vom 24sten December 1811, in Thätigkeit zu setzen ist, und wenn das verlangte Contingent zu dieser Classe nicht vollzählig ist, so werden die Präfecten sogleich die nöthige Zahl von Conscribirten zu ihrer Ergänzung bestimmen.

Wenn, ungeachtet dieser Bestimmung, und nach Aushebung der Nationalgarden, das Contingent für die Armee nicht völlig geliefert worden wäre, so werden die Conscribirten, die bestimmt sind, es zu completiren, aus den im Depot verbliebenen, und immer nach der Ordnung der Nummer genommen werden.

Dritter Titel.

Recrutirungs-Rath — Untersuchung der aufgerufenen Leute — Reformen — Placirung ans Ende des Depots — Ausnahmen und Remplacements.

7. Der Recrutirungs Rath zum Aufruf der Nationalgarden, besteht aus dem Präfecten als Präsidenten, dem General, Commandanten des Departements, und demjenigen Officier von der Gendsd'armerie, der den höchsten Grad im Departement hat.

8. Der Recrutirungs-Rath wird diejenige Leute untersuchen, die fähig sind, als Nationalgarden aufgerufen zu werden, selbst unter denjenigen, die früher ausgeschossen sind; er wird diejenigen ausschießen, die er für unfähig zu dienen hält; er wird die Befreiung, die Ausnahme und die Placirung ans Ende des Depots denjenigen bewilligen, die dazu ein Recht haben, gemäß den Reglements über die Conscription und dem Artikel 10 des Senatus-Consults vom 13ten dieses Monats; er wird endlich die Substituten und Suppleants annehmen, die die aufgerufenen Leute zu stellen verlangen.

Vierter Titel.

Abmärsch der Nationalgarden.

9. Die Leute, die bestimmt sind, einen Theil der Cohorten der Nationalgarden auszumachen, werden nach dem Hauptort der Militair Division ihrer respektiven Departements gesandt.

Die ersten Abmärsche der ersten Hälfte der Nationalgarden werden am 15ten des nächsten Aprils, die letzten am 30sten desselben Monats bewerkstelligt werden.

Für diejenigen Departements, welche die 27ste, 28ste 29ste, 30ste und 32ste Militair-Division formiren, wird der erste Abmarsch am 1sten May und die letzten Abmärsche am 15ten statt haben. Die andere Hälfte wird einen Monat später abmarschiren, nachdem die Stämme vollzählig sind; wenn die Stämme früher vollzählig würden, so wird der die Division commandirende General den Tag des Abmarsches der zweyten Hälfte vor Ausgang des Monats festsetzen.

10. Alle Bestimmungen des Reglements über die Conscription in Hinsicht des Abmarsches, der Aufsicht unterwegs und der Einverleibung der Conscribirten werden auch auf die zu den Nationalgarden aufgerufenen Leute angewandt.

Fünfter Titel.

Widerspenstige.

11. Die als Nationalgarden aufgerufenen Leute, die bey der Revue des Abmarsches nicht erscheinen, und diejenigen, die ihr Detaschement unterwegs verlassen, sollen als Widerspenstige verurtheilt und bestraft werden.

12. Die Bestimmungen der Reglements über die Conscription, in Betreff der widerspenstigen Conscribirten, werden auch auf die widerspenstigen Nationalgarde angewandt.

(Die Fortsetzung folgt.)

Paris, vom 21. März.

Das Institut hat beschlossen, daß demjenigen Dichter ein außerordentlicher Preis zuerkannt werden soll, welcher die edle Handlung des braven Goffin und seines Sohnes am besten besungen haben wird.

Sevilla, vom 17. Februar.

Eine Abtheilung des 7ten leichten Kavallerieregiments hat unter dem Capitain Pranac die Truppen des Balleisteros geschlagen. 3 Offiziere blieben nebst 40 ihrer Leute auf dem Schlachtfelde liegen. Balleisteros sah sich von neuem genöthigt, seine Zuflucht unter die Kanonen von Gibraltar zu nehmen, wo ihn auf der einen Seite die französischen Truppen einschließen, und von der andern man ihm die Feste nicht öffnet, und ihn nur mit einem sehr kleinen Theil von Lebensmitteln versieht, wodurch große Desertion unter seinen Truppen veranlaßt wird.

Die Engländer ließen, um Balleisteros zu befreien, den Gen. Coupons mit 4000 Mann anrücken, welche mit den Truppen des Balleisteros zusammen ein Corps von 9000 Mann bildeten. Am 29. wollten sie die Franzosen forciren, wurden aber auf allen Punkten geschlagen und gezwungen, sich zurückzuziehen. Ihr Verlust beläuft sich auf 30 Todte und 100 Verwundete, unter welchen letztern sich ausgezeichnete Offiziere befinden.

London, vom 13. März.

Als der Herzog von Bedford Vicekönig von Irland war, äußerte sich der jetzige Regent in einem Schreiben an jenen sehr günstig über die katholischen Irländer, und der Herzog machte dieselben mit diesen günstigen Gesinnungen bekannt. An diese Umstände erinnerte er neulich in einer Privat-Audienz den Regenten, und S. K. H. unterhielt sich lange und friedlich mit ihm, und bezeugte, wie sehr er wünsche, daß sie ferner Freunde bleiben mögten.

Die ersten Kaufleute und Manufakturisten zu Birmingham haben beschlossen, die Regierung zu ersuchen, daß man die Artikel des Freiheitsbriefes der Ostindischen Compagnie aufhebe, wodurch die andern brittischen Unterthanen von dem Ostindischen Handel ausgeschlossen werden.

Die Kammer der nordamerikanischen Repräsentanten hat die Milizbill ganz verworfen, die wegen Befestigung der Küsten und Errichtung der reitenden Artillerie aber angenommen.

Petersburg, vom 22. Februar.

Auch mehrere ehemalige schwedische Offiziere treten jetzt

in unsern Dienst, z. B. der Major Schambar mit demselben Range; er wird bei der Armee stehen und sich in Dienstgeschäften bei dem General-Adjudanten Grafen Saint-Priest befinden.

Petersburg, vom 17. März.

Das hiesige Taubstummen-Institut, welches Herr Geauffrais ein Schüler Sicards, unter dem Schutz der Kaiserin Mutter errichtet hat, zählt jetzt statt 0 Zöglinge, 25, die in 4 Classen vertheilt sind, und neulich öffentlich geprüft worden. Am 22. Februar wurde beim donschen Kosaken-Corps in der Staniza Kam...aja, die Pfarrschule mit 70 Schülern feierlich eröffnet, und bei dieser Gelegenheit 379 Rubel an freiwilligen Opfern dargebracht.

Jassy, vom 11. März.

Die 10te und 15te Division, welche hier eingetroffen waren, haben den unerwarteten Befehl aus Peterburg erhalten, wieder über den Dniester zurück zu gehen. Diese Divisionen haben durch die vielen Märsche eine beträchtliche Menge Kranker und Marodeurs.

Bukarest, vom 4. März.

Nun sind auch die umständlichen Berichte über die von dem General Lieven von Galatz aus auf das rechte Donauufer unternommene Expedition eingelaufen. Er hatte die Garnisonen von Braila und Ismail, und die daselbst kantonnirten Kosaken vereinigt, und rückte über Matschin nach Babadaghy und Deli Hadschi Kiöy vor. Da kein türkisches Korps in jener Gegend versammelt stand, so scheint das Unternehmen bloß auf die Gefangennehmung der seit einiger Zeit wieder nach Hause gekehrten türkischen Unterthanen gerichtet gewesen zu seyn. Da diese jedoch sämmtlich die Flucht ergriffen, und der Eisstand auf der Donau drohend wurde, so führte General Lieven nach wenigen Tagen seine Truppen unverrichteter Dinge in ihre Standquartiere zurück. Man sagt, General Tutschkoff sey mit einem andern Korps über Mankala bis Kawarna vorgedrungen, und habe mehrere Gefangene gemacht, auch eine nicht unbeträchtliche Zahl Vieh und Lebensmittel erbeutet. Der General Langeron ist am 27sten Februar aus Giurgewo hier eingetroffen. Bei seinem Abgange aus dieser Stadt war die Donau gänzlich gesperrt. Die Eisdecke stand zwar noch, war aber durch den hohen Stand des Wassers bereits gehoben.

Ein aus Petersburg eingetroffener Kourier hat den Generalen Langeron, Saß und Essen das Kreutz des St. Wladimir Ordens erster Klasse überbracht. Die türkischen Bevollmächtigten sind noch ohne Nachrichten aus Konstantinopel. Vor einigen Tagen traf hier ein Tartar des alten Tschapan Oglu an seinen Sohn ein, welches zu dem Gerücht Anlaß gegeben hatte, als sey ein Divans Kourier angelangt. Tschapan Oglu schickte seinem Sohne 100,000 Piaster, welche letzterer zum Unterhalte seines Korps in Bukarest aufgenommen hatte.

Vermischte Nachrichten.

In einigen Orten am Harz herrschte ehemals die Sitte, daß Weiber, die sich gezankt und geschlagen hatten, jede einzeln in einen Kasten gesteckt wurden, so daß nur der Kopf hervorragte. Beide Kasten wurden dann dicht einander gegenüber gestellt, und wenn beide Insassen sich in dieser Stellung matt geschimpft und begeifert hatten, erhielten sie die Freiheit wieder. Dergleichen Beißkasten, wie man diese Strafwerkzeuge nannte, waren auch im Salzburgischen gebräuchlich, nur daß sie aus einem bloßen Brett bestanden, aus welchem die Weiberköpfe hervorblickten.

Zu Quito hat man im Franciskanerkloster, gleichsam als Reliquie, den Topf aufbewahrt, in dem der erste Weizen, welcher daselbst vom Franciskanermönch Jodoco Rixi von Gent gesäet wurde, enthalten war. Die Mönche baten Herrn v. Humboldt die altdeutsche Inschrift auf diesem Topfe zu erklären, und er las folgenden Denkspruch: „Wer aus mir trinkt, vergesse seines Gottes nicht."

Der Fürst von Oettingen-Wallerstein (geb. 1791) hat sich mit der Gräfin Amalie von Hochberg (Tochter des verstorbenen Großherzogs von Baden aus der 2ten Ehe mit der Gräfin von Geyer, und geb. 1795) verlobt.

Madame Blanchard, die zu Neapel am 1(sten Februar aufstieg, senkte sich, sieben Miglien (anderthalb deutsche Meilen) weit von Neapel, auf dem Wege nach Nola, wohlbehalten nieder.

Alle Neufchateler Unterthanen die bey einer mit Frankreich im Kriege begriffenen Macht dienen, sind bei Strafe der Confiskation ihres Vermögens aufgefordert worden, wenn sie in Europa leben, sich bis zum 1sten Januar 1813 zu stellen; oder bis zum 1sten Januar 1815 und 1817 je nachdem sie außer Europa, sich diesseit oder jenseit des Vorgebürges der guten Hoffnung aufhalten.

Der Physikus Dr. Sauter zu Constanz, macht ein auffallendes Beispiel von Betrug bekannt, den sich ein 25jähriges Mädchen erlaubte. Sie wollte schon seit langer Zeit mit hysterischen Zufällen gekämpft haben, fiel öfters in die fürchterlichsten Convulsionen, und warf Blut in beträchtlicher Menge aus, selbst aus den Ohren floß es. Endlich erbrach sie auch mehrere natternartige Würmer. Dem Arzt war zwar ihr Wesen lange verdächtig, allein er konnte sie der Täuschung nicht überführen, weil sie, angeblich im Paroxismus umherstürmte, und die Würmer verschleppte. Endlich gelang es ihm eines solchen habhaft zu werden, und es war ein Stückchen von einem aufgedrehten Seil, das sie mit Blut bestrichen zwischen den Zähnen hielt. Bei näherer Untersuchung fand sich, daß sie gestocktes Ochsenblut in der Tasche trug und dadurch ihre Blutflüsse erkünstelte. Sie wurde der Obrigkeit übergeben, bestraft, und dadurch mit einmal geheilt.

Ein Bedienter, den der jetzt auf einer Reise in Italien begriffene und rühmlich bekannte Herr Millin zurückgelassen hatte, und ihn bei seiner Wiederkunft verabschieden wollte, zündete aus Rache die Bibliothek desselben an. Zwar wurden die Bücher meistens gerettet, aber die Handschriften, auch die Arbeiten zur Mythologie, gingen fast alle verloren. Zum Glück bemerkten Maurer das Feuer zeitig, sonst hätte die ganze Kaiserl. Bibliothek, in deren Seitengebäude Herr Millin als Conservator wohnt, ein Raub der Flamme werden können. So vortheilhaft die Vereinigung der großen litterarischen Kunstschätze zu Paris in mancher Rücksicht für das Studium der Wissenschaften und Künste werden kann, so ist doch die Besorgniß, daß diese so vereinigten Schätze um so mehr Gefahr Preis gegeben sind, nicht ganz ohne Grund). Der Bediente hat sich selbst den Hals abgeschnitten.

Am 22. März wurde zum Besten des Taubstummen Instituts in Prag der Abbee de L'Epee gegeben, und es kamen 1286½ Gulden ein.

Bei Florenz sind 2 merkwürdige Greise gestorben. Der eine erreichte 107 Jahre, genoß immer die beste Gesundheit, und behielt alle seine Sinne bis auf dem letzten Augenblick seines Lebens. Er hinterließ von 2 Frauen 12 Söhne, und sahe von diesen 70 Enkel und Urenkel. Ein anderer, Namens Tanucci, erreichte 114 Jahre; von Jugend auf war die Jagd seine Leidenschaft. Kurz vor

seinem Tode konnte er noch lange Spaziergänge machen, wobei er sich aber keines Stockes bediente. Zuletzt überfiel ihn ein Schnupfen, und während desselben schlummerte er sanft ein.

Eine Militair Commission zu Cassel hat acht, der Conspiration, falschen Werbung und des Spionirens gegen die Sicherheit des Staats beschuldigte Einwohner des Ockerdepartements zum Tode verurtheilt.

In der Stuttgarder Zeitung wird bemerkt: daß die zum Schleifen bestimmte Vorstadt Magdeburgs, die Sudenburg, über 1200 Einwohner enthalte, und die Neustadt eine noch größere Zahl.

Die wiederspenstigen sächsischen Rekruten sollen aufgegriffen und nach Dresden und Torgau geliefert werden.

Der in Stralsund kommandirende französische General Morand, hat der dortigen schwedischen Regierung angezeigt, daß die Küstenschiffahrt mit kleinen, Lebensmittel und Brennmaterialien führenden, Fahrzeugen, nach den Ausflüssen der Oder wiederhergestellt werden könne.

Zu Paris ist der als Luftschiffer bekannte Goldschmied Degen von Wien angekommen und wird in den ersten schönen Tagen in den Gärten von Tivoli eine Luftfahrt mit seinen Flügeln den Parisern zeigen.

Ein Herzog von Savoyen fragte den König von Frankreich Heinrich IV., wie viel ihm Frankreich eintrage? So viel ich will, erwiderte der König, denn ich besitze die Herzen meiner Unterthanen.

Im Jahre 1567 ernannte Selim I. den portugiesischen Juden Don Joseph Miquez, zum Herzog der Inseln Naxos und Andros im Archipelagus; das mögte wohl der neueste Judenfürst seyn, in Europa wenigstens, denn in Asien und Afrika soll es noch unabhängige Judenstämme geben, die auch wohl eigne Häuptlinge (Scheiks) haben mögen.

Ehe die türkischen Sultane feste Sitze ihrer Regierung erwählten, lebten sie, wie die Herrscher anderer Nomaden unter Zelten, und nahmen häufig zu Pferde sitzend Vorstellungen an; zu ihrem Steigbügel kamen die Suplikanten, welche Gnade oder Gerechtigkeit suchten, und hier ertheilte der Regent seine Beschlüsse. Daher kam die Redensart des Kaisers Steigbügel in Gebrauch, welche noch uneigentlich dem Innern des Serails beigelegt wird. Denn in ministeriellen Akten, in Firmans der Pforte rc., findet man selbst diese Benennung, und alle Noten, welche Gesandten der türkischen Regierung übergeben, sind an den Kaiserlichen Steigbügel gerichtet. Das versichert der Franzose Beauvoisin, der sich mehrere Jahre unter günstigen Verhältnissen in der Türkei aufgehalten hat.

Der böhmische Graf Buquoi hat, nach seiner Versicherung, eine neue Art von Barometern erfunden, die. den bisher üblichen Queckfilberbarometern an Genauigkeit zum wenigsten gleichkommen müssen, aber viel weniger gebrechlich, als diese sind, und welchen ihres geringen Gewichts und ihrer Größe wegen, sehr füglich der Name Taschenbarometer beigelegt werden dürfte.

Man macht im Pallaste des Großherzogs zu Frankfurt am Main große Anstalten zum Empfange desselben und eines andern großen Souverains.

Der Dänische Gesandte zu Paris, G. Waltersdorf, hat seinen Sohn als Courier nach Copenhagen gesandt.

Der bekannte Dichter Xaver Bronner, welcher als Professor der Physik in Casan in Rußland angestellt worden ist, erhielt außer den Reisekosten noch 2927 Rubel zum Transport seiner gelehrten Habschaften.

Der Plan des Ingenieurs Muchs, zur Austrocknung der in Gallizien befindlichen Sümpfe, hat die Genehmigung der Regierung erhalten.

* * * *

Ueber die auffallende landwirthschaftliche Bemerkungen in Nro. 18. der Pommerschen Zeitung vom 2ten März 1812.

Die auffallenden landwirthschaftlichen Bemerkungen, können denjenigen nicht auffallend sein, der über die Sache nachgedacht hat. — Sie verstehen sich von selbst.

Die Angaben sind aus einem Aufsatze des Herrn Regierungsrath Häse im ersten Bande der neuen Thaerschen Annalen der Landwirthschaft S. 631, genommen und daselbst klar genug erwiesen, so wie sie auch aus der vorhergehenden Abhandlung des Herrn Staatsraths Thaer über die Werthschätzung des Bodens ziemlich übereinstimmend hervorgehen. Wer indessen die genaueren Berechnungen nicht verfolgen will, dem wird folgende Ansicht die Sache deutlich machen.

Man hat allgemein angenommen, daß die Kosten der Bestellung, so wie sie hier vorausgesetzt ist — nemlich eine dreijährige Beackerung und sechsjährige Düngung — durch den Werth zweier Saatkörner oder der doppelten Einsaat gedeckt werde. Genauere nach mehreren landwirthschaftlichen Verhältnissen angelegte Berechnungen haben ziemlich übereinstimmend erwiesen, daß diese Annahme zutreffend sey, wenn nemlich die Bestellung ganz auf Kosten des Landwirths und nicht etwa durch Hofedienste geschiehet; daß sie aber zur Deckung der sämtlichen Wirthschaftskosten, wie andere angenommen haben, nicht reiche. Wenn dazu nun das Aussaatkorn kommt, so geht von selbst hervor, daß bei 3 Körnern gar kein Gewinn sey und überall kein reiner Ertrag des Grund und Bodens. Zwar kann man annehmen, daß die Bestellung eines solchen mehrentheils sandigen leichten Bodens minderen Kraftaufwand erfordern, aber unter Voraussetzung gleichartiger Bestellung ist dies doch nicht sehr bedeutend. Dagegen fällt diesem Boden der beträchtliche Düngerzuschuß zur Last, indem er durch sein Stroh nicht den dritten Theil des Düngers wiedergeben kann, den er alle sechs Jahre erfordert, wenn er nemlich vier Früchte danach abtragen soll. Es hat folglich Herr Regierungsrath Häse diesem Boden bei der angenommenen Bestellungsart eher zu viel als zu wenig angerechnet, wenn er seinen jährlichen reinen Ertrag zu 6 Pfennig per Morgen bestimmt. Genau gerechnet ist die Größe seines Ertrages eine negative.

Man ist aber von einer solchen Bestellungsart fast allenthalben bei Boden, welcher dabei nur das dritte Korn erwarten läßt, theils aus Noth, theils nach Ueberlegung abgegangen. Man nimmt nur um das dritte oder sechste Jahr eine Erndte, allenfalls in 7 Jahren zwei Erndten davon, läßt ihn die übrigen Jahre ruhen, mit Schaafen behüten und so durch die Begrasung und den Weidedünger wieder einige Kräfte sammeln. Man bestellt ihn dann mehrentheils ohne zu Düngen zweijährig und giebt ihm eine schwächere Aussaat. Auf die Weise behandelt, kann er einen jährlichen Ertrag von 3 bis 4 Groschen geben, die (freilich kümmerliche) Weide ungerechnet.

Sobald wir aber das vierte Korn auf einem Boden annehmen können, ist die Progression auffallend, denn

vierte Korn ist reiner Gewinn. Bei 20 Metzen Einsaat habe ich im sechsjährigen Umlaufe reinen Ertrag:

40 Metzen Roggen oder 2½ Scheffel
à 1 Rthlr. 2 Gr. . . . . 2 Rthlr. 17 Gr.
20 Metzen Gerste, der Scheffel
à 20 Gr. . . . . 1 Rthlr. 5 Gr.
20 Metzen Hafer, der Scheffel
à 14 Gr. . . . . = 17½ Gr.

beträgt im Durchschnitt von 6 Jahren
18 Gr. 6⅔ Pf. . . . . . 4 Rthlr. 15½ Gr.

Gewinne ich aber das 5te Korn, so habe ich gerade das doppelte,
nemlich jährlich . . 1 Rthlr. 13 Gr. 1½ Pf.
und beim 6ten Korne 2 Rthlr. 7 Gr. 8 Pf. und s. f.

Es werden also die Werthverhältnisse eines Morgens ohngefähr so herauskommen, wie sie der Einsender berechnet.

Die Folgerungen, welche nach der Meinung des Einsenders daraus zu ziehen wären, wenn sich die Wahrheit jener Sätze bestätigte, haben mehr Bezug auf die verschiedene Fruchtbarkeit der Jahre, und in der Hinsicht, sind sie richtig. Wenn ein Landwirth von seinem bestellten Acker, der ihm im Durchschnitt das 5te Korn geben sollte, nur das 3te oder etwa 3½ gewinnt und die Preise nicht in denselben Verhältnisse steigen, so ist er allerdings, ohne Capital und Credit, zu Grunde gerichtet. Aber das kann auch nur bei dem Mißwachse, den er einzeln erleidet, der Fall seyn; bei einem allgemeinen, steigen die Preise. Es läßt sich folglich auch, wie der Verfasser meint, nicht nur begreiffen, sondern es ist nothwendig, daß in solchen Mißwachsjahren die Preise ungewöhnlich hoch steigen müssen. Sobald statt des 5ten Korns nur das 4te gewonnen wird, steigt von Rechtswegen der Preis aufs doppelte. Wenn dagegen statt des 5ten Korns das 6te genommen wird, fällt er um ⅓ des Mittelpreises, falls keine besondere merkantilische oder politische Konjuncturen Einfluß darauf haben. Dieses Steigen und Fallen wird zwar nicht unmittelbar dadurch bewirkt, daß Verkäufer und Käufer eine solche Berechnung machen, sondern bloß durch das Verhältniß der Nachfrage zum Anbieten. Es sey ein gewisses dunkles Gefühl, welches Käufer und Verkäufer von der Sache haben, oder es finde ein anderer verborgener Zusammenhang zwischen dem jährlichen Ertrage und dem Preise statt. — Genug die Erfahrung lehrt, daß es so sey, wenn man den Preis im Durchschnitt des ganzen Jahres nimmt. Ist der Preis zu Anfange des Erntejahres zu niedrig im Verhältniß des Ertrages, so wird er gegen Ende desselben um desto höher und umgekehrt.

Besser wäre es freilich für den Producenten und Consumenten, wenn der Ertrag der Jahre und der Preis gleich wäre; da jener es aber nicht ist, so kann es auch dieser nicht seyn. Mit höheren Preisen steigt der Arbeitslohn zwar nicht gleich schnell aber sicher in der Folge. Er fällt durch niedrige Preise aber auch nicht schnell, sondern allmählig und dadurch wird dem Arbeiter die Erschöpfung seiner Kräfte und seines Kapitälchens wieder ersetzt, die er anfangs bei den steigenden Kornpreisen, ohne erhöheten Lohn zusetzen mußte und wobei freilich manche ganz zu Grunde giengen. Die Unternehmer der Manufacturen steigern auch ihre Preise, wenn sie mehr Arbeitslohn zahlen und selbst theurer leben müssen. So wie sie aber nicht gleich zu Anfange des höhern Kornpreises steigern, so setzen sie auch nicht sobald wieder herab, als der Kornpreis fällt und nicht eher, als bis sie durch mehrere Concurrenz dazu gezwungen werden. Deshalb stimmt der Preis des Arbeitslohns und der Manufactur-Artikel in demselben Augenblicke selten mit dem Kornpreise, im Durchschnitt einer Reihe von Jahren bleibt beides aber mehrentheils im Gleichgewicht. Die Klagen darüber von der einen und von der andern Seite sind von undenklichen Zeiten her gewesen, und werden es ewig bleiben.

Hungersnoth und unbezwinglicher Ueberfluß, ungeheures Steigen und Fallen der Preise auf 1 zu 2 Ducaten pro Scheffel und wieder herab auf 1 gGr. also auf 60 und 70 fache, wie im 14ten und 15ten Jahrhunderte, haben wir jedoch nicht mehr zu besorgen. Die gegenwärtige Generation hat es freilich schon erfahren, daß Brodt für die ärmere Classe ein Leckerbissen war. Gottlob lebt der Mensch nicht mehr vom Brodt allein und auch die ärmsten helfen sich — Dank sey es den Kartoffeln! — doch durch. Wenn die Landwirthe über die Theurung einiger landwirthschaftlicher Produkte klagen, so scheint das nur ihre eigene Schuld zu seyn.

Cours der Staats-Papiere.

Berlin den 3. April 1812.	Briefe	Geld
Berliner Banco-Obligations	40¼	—
Seehandlungs-Obligations	38	—
Berliner Stadt-Obligations	37	—
Churm. Landsch.-Obl. in $\frac{1}{12}$ u. $\frac{1}{4}$ St. à 5 pCt.	29	—
Neumärk. detti in $\frac{1}{10}$ und $\frac{1}{4}$ St. à 4½ pCt.	29	—
detti detti in Cour. à 4 pCt. . .	—	—
West-Preussische Pfandbriefe Pr. Anth. . .	42	—
detti detti Polln. Anth. . .	22	—
Ost-Preussische detti	—	33¼
Pommersche detti	84¼	—
Chur- u. Neumärk. detti	81	—
Schlesische detti	68	—
Tresor-Scheine	—	88

Anzeigen.

Ich bewohne gegenwärtig das Haus, Rosengarten No. 259; welches ich denen, die mich mit Besuchen oder Briefen beehren wollen, ergebenst anzeige. Stettin den 28. März 1812.

Der Criminalrath und Justiz-Commissarius
Kretzschmer.

Bey meiner Abreise zur Armee, empfehle ich mich allen meinen Freunden und Bekannten, und danke für das mir bisher geschenkte Zutrauen. Döpel.

Eine ländliche Besitzung in Grabow, bestehend in einem Wohnhause von 9 Stuben, verschiedenen Kammern und Kellern, einer Wagenremise und einem großen Garten, soll sogleich verkauft werden, und ist das Nähere hierüber bey dem Herrn Justiz-Commissarius Krüger dem 2ten zu erfahren. Stettin den 10ten April 1812.

Ich Unterzeichneter nehme mir die Freiheit, und empfehle mich einem hiesigen und in den umliegenden Gegenden hohen Publikum, was Zimmermalerey anbetrift, nebst Oehl- und Transparentenmalerey rc., nach dem

neuesten Berliner, Wiener ꝛc. Geschmack auf das dauerhafteste zu verfertigen, und verspreche die billigste und promteste Bedienung. — Auch empfehle ich mich einem hiesigen hohen Publikum und benachrichtige hiermit, daß ich gesonnen bin, in meinem Logis in der Zeichen- und Malerkunst Information in allen Fächern und Manieren zu ertheilen. Der Preis des Unterrichts, zwey Stunden täglich, ist monatlich a Person 1 Rthlr. kl. Courant, auch bin ich erböthig, einige Stunden ausser meinem Logis zu geben, und verspreche meinen Scholaren, gründlich in kurzer Zeit die richtigsten und schleunigsten Fortschritte. Stargard den 7ten April 1812.

Maler Duppi, große Mühlenstraße No. 73.

Todesfälle.

Am 30sten März starb hieselbst unser guter Bruder und Schwager, Gottlob Ferdinand Meyer, Königl. Feldjäger im Corps zu Pferde, in einem Alter von 27 Jahren, an gänzlicher Entkräftung, welche durch ein 8monatliches Krankenlager herbeygeführt wurde. Sein Diensteifer und seine Redlichkeit, die ihn jedermann schätzbar machten, bürgen uns dafür, daß viele seinen frühen Verlust theilnehmend mit uns empfinden werden. Gartz a. d. Oder den 3ten April 1812.

C. C. G. Triepke. Caroline Triepke,
geb. Meyer,
für sich und die abwesenden Geschwister.

Meine geliebte Gattin, Wilhelmine, geborne Detert, vollendete, am 6ten d. Abends um 10 Uhr, durch ein sanftes Hinscheiden ins glücklichere Leben, ihre irrdische Laufbahn. Der Tod riß zu früh die liebste Freundinn, in ihrem 26sten Lebensjahre und im 2ten unsrer ehelichen Verbindung, von meiner Seite; indem sehr anhaltende Krämpfe im Unterleibe, (Folgen einer zu frühen Entbindung,) ½ Jahr hindurch, ihre schöne Blüte allmälig dahin nahmen. — Diese öffentliche Anzeige widme ich schuldigst allen theilnehmenden Verwandten und Freunden im tiefsten Kummer. Damm den 8ten April 1812. W. Adamy, hiesiger Rektor.

Publikandum.

Da der durch das Publikandum vom 27sten Januar d. J. auf den 7ten dieses angestellt gewesene Termin zur Veräusserung der alten, in Colbatz selbst belegenen Ziegeley- und Kalkbrennerey gebäude und der dazu gehörigen Grundstücke an Hofraum und Gartenland von 2 Morgen 70 □Ruthen nicht den erwünschten Erfolg gehabt hat; so wird hiermit ein anderweiter Licitationstermin auf den 7ten May d. J. in dem Amtshause zu Colbatz angesetzt, und werden die Kaufliebhaber aufgefordert, sich daselbst zur Abgabe ihres Gebots bey dem dazu ernannten Commissarii, Regierungsrath Hahn II., einzufinden. Stargard den 21sten März 1812.

Königl. Preuß. Regierung von Pommern.

Citation der Creditoren.

Es hat der Kaufmann Daniel Bernau wegen Zahlungs-Unvermögenheit, in Rücksicht der Befriedigung seiner Gläubiger, beym unterzeichneten Stadtgericht auf Abtretung seines Vermögens provocirt, und haben wir, in Gefolge dessen, zur Vernehmung der Gläubiger desselben, über die Verstattung zum diesfälligen Cessionsgesuch, so wie zur Angabe ihrer Forderungen, einen Termin auf den 6ten May c. hieselbst um 9 Uhr Morgens auf der gewöhnlichen Gerichtsstätte anberaumet. Wir laden demnach sämtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hierdurch vor, im anbemerkten Termin entweder in Person oder durch einen Bevollmächtigten, wozu ihnen die Justiz Commissarien Kroll und Betke in Konitz in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, ihre Erklärung über das nachgesuchte Cessionsgesuch und etwanigen Einwendungen dagegen abzugeben; wogegen im Aussenbleiben des einen oder andern der Gläubiger, dafür angenommen werden wird, daß der Ausgebliebene dem Gemeinschuldner die nachgesuchte Rechtswohlthat bewilligt habe. Tuchel den 22sten März 1812.

Königl. Westpreuß. Stadtgericht.

Auctions-Anzeige.

In dem herrschaftlichen Hause zu Zoldekow bey Cammin sollen am 21sten April d. J., Vormittags 10 Uhr, verschiedene Meubles, als: Tische, Sopha und Stühle, gegen baare Bezahlung in Courant, öffentlich verkauft werden. Treptow a. d. Rega den 2ten April 1812.

Vigore Commissionis. Misch.

Verkaufs-Anzeige.

Zu Klockow in der Uckermark ohnweit Prenzlau sind aus einer sehr hoch veredelten Schäferey Zweihundert Stück Mutterschaafe, theils sechszähnige, theils vierzähnige, theils Zeitschaafe, wie auch Hundert Stück theils sechszähnige, theils vierzähnige, theils Zeithammel, zu verkaufen. Kauflustige werden daher ersucht, selbige von jetzt bis zur Schurzeit an Ort und Stelle in Augenschein zu nehmen, da sie gleich nach der Schur verkauft werden sollen. Klockow den 1sten April 1812.

Auctions-Anzeigen in Stettin.

Am 13ten April dieses Jahres und den folgenden Nachmittagen um 2 Uhr, werde ich, nach dem Befehl des hiesigen Königl. Vormundschafts-Collegii, die zum Nachlasse des verstorbenen Hofraths Sauer gehörigen Effecten, als: silberne Eß- und Theelöffel, Porcellain, Gläser, Kupfer, Metall und Eisen, Leinenzeug und Betten, Meubles, als: Spiegel, Tische, Commoden, Kasten, Bettstellen, Sopha und Stühle, imgleichen Mannskleider, Oehlgemählde und einige Bücher, gegen gleich baare Bezahlung in klingendem Courant, öffentlich an den Meistbietenden verkaufen. Die Auction wird in der dritten Etage des Schloßgebäudes in der Wohnung der verwittweten Frau Hofräthin Sauer abgehalten; welches dem Publiko hierdurch bekannt gemacht wird. Stettin den 2ten April 1812. Zitelmann jun., Commissarius.

Nach dem Befehl des Königl. Preuß. Stadtgerichts hieselbst, sollen am 15ten d. M. und an den folgenden Tagen, Nachmittags um 2 Uhr, in der Wohnung des Unterschriebenen, Pladrien No. 125, verschiedene abgepfändete und andere Sachen, als: 2 goldene Ringe, einiges Silber, eine silberne Taschenuhr, Porcellain, Fayance, Glas, Zinn, Kupfer, wobei 2 große Bouillonkessel, Messing, Blech und Eisen, ein Waagebalken, nebst Triangel und 2 kupferne Schaalen, ein messing. Einsatzgewicht von 2 Pfund, ein Secretair von Elsenholz, 2 Schreibpulte mit Tintenfässer und Sandbüchsen, 2 Comtoirstühle, Tische, Stühle, Spiegel, Commoden, Spinde und anderes nützliches und brauchbares Hausgeräthe,

Kleidungsstücken, Leinenzeug und Betten, gegen baare Bezahlung in Courant, an den Meistbietenden verauctioniret werden. Stettin den 7ten April 1812.

Roussel.

Auction über 100 Tonnen besten Küstenhering, am Sonnabend den 11ten April, Nachmittag um 2 Uhr, bey Sellhausmann Kohn.

Montag den 13ten April c. Nachmittags um 2 Uhr und folgende Tage, wird im Hause No. 288 in der Kuhstraße, Auction gehalten, über Kleider, Wäsche, Betten, Kupfer, Eisen, Zinn, Messing, Stühle, Tische, Spinde, Commoden, Fayance, Glas, Porcellaine; auch wird eine Parthey neue Ellenwaaren, als: Cattun, Manchester, Spitzen, Ratine ꝛc. darin vorkommen. Stettin den 3. April 1812.

Auction am 28sten April 1812 zu Alt-Stettin bey dem Sellhausmann Radant über eine Parthey Seesalz nordischen Hering, Nachmittag um 2 Uhr.

Holz Auction.

Es ist ein Termin zum Verkauf von 116 Faden fichten Holz im Messenthinschen Forstrevier auf den 18ten April d. J., Vormittags um 9 Uhr, in dem Forsthause zu Messenthin angesetzt; wozu Kauflustige eingeladen werden. Stettin den 31. März 1812.

Die Oeconomie-Deputation.

Zu verkaufen in Stettin.

Eine bedeutende Parthie baumwollene Damens- und Herrenstrümpfe, baumwollene Mützen ꝛc. sollen wegen Aufräumung einer Fabrique, schleunigst, theils für den Fabrikenpreis, theils darunter, im Kunst- und Industrie-Magazin verkauft werden; jedoch nur Dutzend- und halbe Dutzendweise. Stettin den 8ten April 1812.

Herr Zumbohm aus Berlin, hat dem Kunst- und Industrie-Magazin eine Parthie Waaren, bestehend in Holländ. und Bielef. Leinewand, das Stück von 52 Berl. Ellen à 16, 18, 22, bis 90 Rthlr., Batistleinewand, Batist, Schles., und Resterleinewand ꝛc. zum Verkauf zugesandt, da diese Waaren aber weiter bestimmt sind, und nur bis den 18ten dieses Monaths hier laagern werden; so wird ein resp. Publikum ergebenst ersucht, sich in diesen Zeitraum damit zu versorgen. Stettin den 8. April 1812.

Memeler neuen Leinsaat, zum billigen Preis bey
J. F. Wietzlow jr., in Stettin.

Neuen Rig. Säleinsaamen, Baßmatten, feine Herbströthe in Säcken, Alborger und Berger Heringe verkauft zu billige Preise. H. C. Manger.

Eine Parthey von ungefähr 400 Reck feine gebleichte pommersche Leinwand, bieten zum Verkauf
Zettwach & Voigt in Stettin.

Säeleinsaamen und weisse Pommersche Leinwand zu billigen Preisen, bey
C. A. Bein,
Breitestrasse No. 389.

Des Chemises de Toiles de Hollande toûte faites à differents Prix, se vendent chez
W. Frauendorff, Heumarkt No. 137.

Fichtene 1zöllige und 1½zöllige Dielen wie auch Schaalen zum Verkauf auf meinem Holzhof in Grabow.
J. G. Walter.

Ein neuer hollsteiner Wagen mit Verdeck steht No. 918 zum Verkauf.

Une voiture neuve avec une Chaise couverte est vendre No. 918.

Zu vermiethen in Stettin.

Am grünen Paradeplatz No. 542 ist ein sehr gutes Logis, eine Treppe hoch, bestehend in 1 Saal, 2 Stuben, 1 Kammer, Küche und Speisekammer, gewölbter Keller und Holzgelaß, zu Johanni d. J. zu vermiethen. Nähere Nachricht giebt gefälligst das hiesige Intelligenz-Comtoir. Stettin den 7ten April 1812.

Die zweite Etage meines an der Reifschläger- und Schulzenstraßen-Ecke sub No. 122 belegenen Hauses, bestehend in einem Saal, drey Stuben, heller Küche, drey Kammern, imgl. Bodenraum, Keller, Holzgelaß, Pferdestall ꝛc. ist auf Michaeli d. J. ganz oder getheilt zu vermiethen. Seel. G. Kruse Wittwe.

Bekanntmachungen.

Bey meinem zunehmenden Alter und der starken Bequartirung meiner Ställe, bin ich ganz ausser Stand gesetzt, fremde Ausspannung fernerhin bey mir aufzunehmen; weshalb ich mich genöthiget sehe, mein Gewerbe als Gastwirth gänzlich aufzugeben und hiervon öffentlich Anzeige zu machen. Stettin den 8ten April 1812.

David Ewert, am Roßmarkt.

Einem respectiven Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß meine Niederlage von Dames und Kinderstrohhüthen, Blumen und Bändern, in vorzüglicher Güte und ganz neuesten Geschmack, ganz neu assortirt ist; imgleichen auch wieder ganz neue Façons von Hüthen für Herren, lakirte Stiefelstulpen, und Schäfte von Kalb- und Roßleder erhalten habe. Ich bitte um gütigen Zuspruch, und bemerke zugleich, daß ich alles zu den billigsten Fabrikpreisen verkaufe. Stettin den 1sten April 1812.

Friedrich W. Weidmann, Heumarkt No. 48.

Meine Commissionshandlung ist jetzo versehen mit allen Sorten Strohhüthe für Damen und Kinder, Blumen, Guirlanden und Bänder, nach dem neuesten Geschmack, und zu äusserst billigen Preisen.

W. Frauendorff, Heumarkt No. 137.

Wir haben stets ein Lager von allen Sorten gebleichter und grauer Leinwand und Drillig, so wie auch Parchent, und können bedeutende Aufträge zu Lieferungen in diesen Artikeln immer aufs prompteste und billigste ausführen.
Höpffner & Comp.,
Heumarkt No. 807.

Nous tenons un assortiment complet de toutes sortes de toiles grises et blanchies, de treillis et de futaine, et sommes à même d'en réaliser avec promptitude et équité des livraisons considérables. Höpffner & Comp.,
vis a vis de la maison de ville.

Neuen Berger Hering in ganzen Tonnen und kleinen Gebinden habe ich erhalten. Stettin den 1sten April 1812.
J. C. W. Stolle.

Ich warne einen jeden, nicht das geringste an Geld oder Waare unter meinen Nahmen ohne meine oder meiner Frauen Handschrift und Siegel verabfolgen zu lassen. Stettin den 7ten April 1812.

Der Musiklehrer Marseille.